

Vorlage Nr. 101.17.1779

14. September 2015
1 von 2

**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VI/4 „Am Felsenkeller“
(Erneuter Aufstellungsbeschluss, Offenlegungsbeschluss)**

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Im Stadtteil Fasanenhof soll im Bereich der Straße „Am Felsenkeller“ ein Bebauungsplan gemäß § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt werden. Das Bebauungsplanverfahren wird im regulären Verfahren nach BauGB durchgeführt.

Dem Vorentwurf des Bebauungsplans der Stadt Kassel Nr. VI/4 „ Am Felsenkeller“ wird zugestimmt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von ca. 2,5 Hektar und liegt im Norden des Stadtteils Fasanenhof. Er wird wie folgt eingegrenzt:

Im Süden durch die südliche Straßenbegrenzungslinie der Straße „Am Felsenkeller“, im Westen durch die Mitte der Bromeisstraße und deren Verlängerung nach Süden sowie die südliche und östliche Grenze des Flurstücks 25/2, Flur 1, im Norden durch die südliche Begrenzung des Linderwegs und im Osten durch die westliche Grenze des Flurstücks 23/2, Flur 1 sowie dessen Verlängerung nach Süden. Es werden somit im Einzelnen folgende Flurstücke erfasst: 25/3, 24/3, 24/2, 24/5, 32/1, 25/35, 25/36, , alle Flur 1, Gemarkung Wolfsanger und Teile der Flurstücke 34/13 und 29/6, Flur 20, Gemarkung Wolfsanger.

Ziel und Zweck der Planung ist die Bereitstellung von Flächen für den Wohnungsbau (ca. 80 Wohneinheiten) in gut integrierter Lage im Stadtteil. Mit dem Bebauungsplan wird die rechtliche Grundlage für eine städtebauliche Arrondierung des vorhandenen Siedlungsgebietes geschaffen.“

Begründung:

Die Begründung der Vorlage (Anlage 1), die Begründung zum Bebauungsplanentwurf inkl. Umweltbericht (Anlage 2), die textlichen Festsetzungen (Anlage 3) und der Bebauungsplanentwurf (Anlage 4) sind beigefügt.

Der Ortsbeirat Fasanenhof hat die Vorlage in seiner Sitzung am 24. Juni 2015 behandelt.

Die Bau- und Planungskommission und der Magistrat haben in ihren Sitzungen am 17. Juni 2015 und 14. September 2015 der Vorlage zugestimmt.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister